

Teilnahmebedingungen für die 30. Motek 2011 31. Motek 2012

1. Veranstalter

PE. Schall GmbH & Co. KG
Gustav-Werner-Str. 6
D - 72636 Frickenhausen
Fon: +49 (0) 7025.9206 - 0
Fax: +49 (0) 7025.9206 - 620
motek@schall-messen.de
www.motek-messe.de

2. Ansprechpartner

Rainer Bachert
Fon: +49 (0) 7025.9206 - 660
Fax: +49 (0) 7025.9206 - 662
motek@schall-messen.de

3. Veranstaltungsort

Landesmesse Stuttgart GmbH
Messepiazza
70629 Stuttgart
Fon: +49 (0) 711.18560 - 0
Fax: +49 (0) 711.18560 - 440
info@messe-stuttgart.de
www.messe-stuttgart.de

4. Veranstaltungstermine

- | | |
|---|---|
| 4.1. Aufbaubeginn - Aufbauende
Di. 04.10. – So. 09.10.2011
täglich von 7.00 – 20.00 Uhr | Di. 02.10. – So. 07.10.2012
täglich von 7.00 – 20.00 Uhr |
| 4.2. Veranstaltungsdauer
10. – 13. Okt. 2011 | 08. – 11. Okt. 2012 |
| 4.3. Öffnungszeiten
für Aussteller:
Montag 7.00 – 18.00 Uhr
Di. – Mi. 7.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 21.00 Uhr
für Besucher:
Mo. – Do. 9.00 – 17.00 Uhr | Montag 7.00 – 18.00 Uhr
Di. – Mi. 7.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 21.00 Uhr
für Besucher:
Mo. – Do. 9.00 – 17.00 Uhr |
| 4.4. Abbaubeginn - Abbauende
Donnerstag, 13.10.2011
nach Messeschluss
ab 17.00 Uhr – 21.00 Uhr | Donnerstag, 11.10.2012
nach Messeschluss
ab 17.00 Uhr – 21.00 Uhr |
| Freitag, 14.10.2011 bis
Sonntag, 16.10.2011
täglich von 7.00 – 20.00 Uhr | Freitag, 12.10.2012 bis
Sonntag, 14.10.2012
täglich von 7.00 – 20.00 Uhr |

5. Längere Auf- und Abbauezeiten

Sind nur mit Genehmigung der Messeleitung möglich.
Daraus entstehende Mehrkosten trägt der Aussteller.

6. Anmeldeschluss

15. Januar 2011

6. Anmeldeschluss

15. Januar 2012

oder früher, wenn die vorgesehenen Flächen belegt sind.
Wenn Flächen frei sind, ist eine Anmeldung auch nach
Anmeldeschluss möglich. Die zur Verfügung stehenden
Flächen werden nach Eingang der Anmeldung vergeben.

7. Pflichteintrag Katalog/Internet

- 7.1. Für den Pflichteintrag im Messekatalog und einem
damit verbundenen Interneteintrag ist eine Pauschal-
gebühr zu entrichten.
(siehe Ausstellungsvertrag/Standanmeldung)
- 7.2. Diese Gebühr wird auf jeden Fall auch fällig, wenn
der Aussteller die notwendigen Daten nicht oder
nicht termingerecht eingereicht hat oder der Katalog-
eintrag im Katalog-Nachtrag erscheint.
- 7.3. Die Eintragungen werden entsprechend der Angaben
des Ausstellers zur Katalogabwicklung aus dem Online-
Bestell-System (OBS) vorgenommen.
Für deren Richtigkeit ist ausschließlich der Aussteller
verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt hierfür
keinerlei Gewähr.

8. AUMA Beitrag

- 8.1. Der Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der
deutschen Wirtschaft e.V. Berlin, ist der Zentralverband
der deutschen Messewirtschaft. Mitglieder sind u.a.
die Messe- und Ausstellungsveranstalter sowie die
Dachverbände der Wirtschaft als Repräsentanten
der Aussteller- und Besucherseite. Zu den wichtigsten
Aufgaben des AUMA gehören die Vertretung der
gemeinsamen Interessen von Ausstellern, Besuchern
und Veranstaltern nach außen, der Ausgleich der
Interessen der Aussteller- und Veranstalterseite
innerhalb der deutschen Messewirtschaft, die Infor-
mation und Beratung von Ausstellern bei Messe-
beteiligungen und die Koordination der Förderung
von Auslandsmesse-Beteiligungen deutscher Aussteller.
- 8.2. Die erhobenen Beiträge werden vom Veranstalter an
den AUMA, Ausstellungs- und Messeausschuss der
deutschen Wirtschaft e.V. Berlin, weitergeleitet.
(siehe Ausstellungsvertrag)

9. Zugelassene Angebotsbereiche (Warenverzeichnis)

Die auszustellenden Waren müssen dem Warenverzeichnis
entsprechen.